

# **Amtsblatt**

# für den Kanton Schaffhausen

#### Inhalt

Handelsregistereinträge	298
Erlasse	310
Stellenausschreibungen	317
Ausschreibungen von Baugesuchen	321
Gerichtliche Bekanntmachungen	324
Schuldbetreibung und Konkurs	326
Weitere Publikationen	330
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	334

### Handelsregistereinträge

### Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

### Neueintragung ZIEGLER, Hallau

ZIEGLER, in Hallau, CHE-310.767.398, Konservenstrasse 19, 8215 Hallau, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: An- und Verkauf von Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und Waren aller Art. Eingetragene Personen: Ziegler, Felix, von Zürich, in Hallau, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 302 vom 12.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Neueintragung ChlosterPharma GmbH, Stetten (SH)

ChlosterPharma GmbH, in Stetten (SH), CHE-198.626.241, Chlosterstrasse 39, 8234 Stetten SH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.02.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen für die pharmazeutische Industrie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 11.02.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Stadelmann Schmidl, Regine, von Emmen, in Stetten SH, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Schmidl, Alexander Rudolf Anton, von Ormont-Dessus, in Stetten SH, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 292 vom 11.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Neueintragung Rempel Anton elektronische Reparatur, Hallau

Rempel Anton elektronische Reparatur, in Hallau, CHE-460.933.357, Bergstrasse 8, 8215 Hallau, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Reparatur von elektronischen Gebrauchsgütern. Eingetragene Personen: Rempel, Anton, deutscher Staatsangehöriger, in Gossau SG, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 268 vom 10.02.2020

### Neueintragung Procora Holding AG, Schaffhausen

Procora Holding AG (Procora Holding SA) (Procora Holding Ltd.), in Schaffhausen, CHE-376.022.679, Freier Platz 10, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 06.02.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen, insbesondere an solchen, die im Bereich des Designs, der Entwicklung, der Produktion und des Vertriebs von medizinischen Geräten aller Art tätig sind; die Anlage von finanziellen Mitteln in solchen Unternehmen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Tätigkeiten ausüben, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Namenaktionäre oder Nutzniesser erfolgen schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 06.02.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Risch, Christian Martin, von Dörflingen, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Peters, Tor Leif, schwedischer Staatsangehöriger, in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 267 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

#### Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

### Mutation Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen

Schaffhauser Kantonalbank, in Schaffhausen, CHE-108.954.671, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 8 vom 14.01.2020, Publ. 1004804087). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Holle, Ralph Markus, von Möhlin, in Volken, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ivkovic, Mihael, von Schaffhausen, in Beringen, mit Kollektivprokura zu zweien; Klaiber, Sascha André, von Gretzenbach, in Winterthur, mit Kollektivprokura zu zweien; Klein, Gordon, von Schaffhausen, in Neunkirch, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Schaffhausen]; Ostertag, Daniel, von Basel, in Stetten SH, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Dörflingen]. Tagesregister-Nr. 313 vom 13.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Unilever Schweiz GmbH, Thayngen

Unilever Schweiz GmbH, in Thayngen, CHE-109.575.603, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 178 vom 16.09.2019, Publ. 1004716746). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Engelmann, Matthias Alfred, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 315 vom 13.02.2020. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation SRP Group AG, Schaffhausen

SRP Group AG, in Schaffhausen, CHE-113.172.757, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2018, Publ. 1004479471). Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 414'188.05 und Fremdkapital von CHF 0.00 der diAG die investment AG (CHE-114.058.259), in Schaffhausen, gemäss Fusionsvertrag vom 05.02.2020 und Bilanz per 31.12.2019. Da die übernehmende Gesellschaft alle Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 314 vom 13.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Auba AG, Buch (SH)

Auba AG, in Buch (SH), CHE-106.629.467, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2009, S.18, Publ. 5155782). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garcia Sanchez, Manuel, spanischer Staatsangehöriger, in Ramsen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 310 vom 13.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation FT & E Foundry Technologies & Engineering GmbH, Neuhausen am Rheinfall

FT & E Foundry Technologies & Engineering GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-110.126.519, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 19.11.2008, S.13, Publ. 4738890). Statutenänderung: 13.02.2020. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hasse, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Leoben (AT), Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00].

Tagesregister-Nr. 311 vom 13.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation OVT AG, Thayngen

OVT AG, in Thayngen, CHE-107.580.295, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2017, Publ. 3375467). Domizil neu: c/o Friedrich Wilhelm Bähler, Reckholdersbüelweg 16, 8240 Thayngen.

Tagesregister-Nr. 312 vom 13.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Gipa Geländersysteme GmbH, Stein am Rhein

Gipa Geländersysteme GmbH, in Stein am Rhein, CHE-113.971.971, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 221 vom 13.11.2009, S.13, Publ. 5342018). Domizil neu: c/o Ragip Berbatovci, Wagenhauserstrasse 13, 8260 Stein am Rhein.

Tagesregister-Nr. 307 vom 12.02.2020

### Mutation Cytowell AG, Schaffhausen

Cytowell AG, in Schaffhausen, CHE-112.103.831, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 23.05.2017, Publ. 3538567). Statutenänderung: 11.02.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und den Vertrieb von medizinischen Geräten und Produkten im Bereich Fitness. Wellness und Gesundheit. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen bzw. geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 200 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bolz, Berthold Josef, von Stetten (SH), in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Bolz, Berthold, deutscher Staatsangehöriger, in Stetten SH].

Tagesregister-Nr. 301 vom 12.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Apleona HSG AG, Schaffhausen

Apleona HSG AG, in Schaffhausen, CHE-107.583.603, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2019, Publ. 1004693133). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weixler, Otto Kajetan, deutscher Staatsangehöriger, in Königstein im Taunus (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Piot, Nicole, von Pailly, in Unterstammheim, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 303 vom 12.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Future Studios AG, Schaffhausen, neu Gumb AG

Future Studios AG, in Schaffhausen, CHE-107.427.363, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020, Publ. 1004829496). Statutenänderung: 12.02.2020. Firma neu: Gumb AG. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Informatikdienstleistungen aller Art, insbesondere Entwicklung, Weiterentwicklung und den Vertrieb von Softwareapplikationen und -produkten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft und den mit ihr verbundenen Gesellschaftern zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und ver-

walten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frei, Dominik, von Nesslau, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 306 vom 12.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation ASP Global Manufacturing GmbH, Schaffhausen

Berichtigung des im SHAB Nr. 13 vom 16.01.2020, publizierten TR-Eintrags Nr. 98 vom 21.02.2020 ASP Global Manufacturing GmbH, in Schaffhausen, CHE-195.490.229, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2020, Publ. 1004810232). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fies, Dr. Martin Rudolf, deutscher Staatsangehöriger, in Friedenweiler (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 304 vom 12.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Jagd&Natur Medien AG, Schaffhausen, neu Gossau (SG)

Jagd&Natur Medien AG, in Schaffhausen, CHE-103.377.967, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.07.2019, Publ. 1004677982). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Gossau (SG) im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 309 vom 12.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Procora Holding AG, Schaffhausen

Berichtigung des im SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020 publizierten TR-Eintrags Nr. 267 vom 10.02.2020: Procora Holding AG, in Schaffhausen, CHE-376.022.679, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2020, Publ. 1004829487). Vinkulierung neu: [Die Namenaktien sind nicht vinkuliert] [nicht: Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]

Tagesregister-Nr. 308 vom 12.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Brütsch AG, Fenster- und Türenbau, Schaffhausen

Brütsch AG, Fenster- und Türenbau, in Schaffhausen, CHE-101.168.513, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2017, Publ. 3750035). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vögeli, Claudia, von Gächlingen, in Feuerthalen, mit Einzelunterschrift [bisher: in Flurlingen].

Tagesregister-Nr. 305 vom 12.02.2020

# Mutation Gorda Properties GmbH, Neuhausen am Rheinfall, neu Gorda Properties GmbH in Liquidation

Gorda Properties GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-302.518.781, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2019, Publ. 1004770172). Firma neu: Gorda Properties GmbH in Liquidation. Übersetzungen der Firma neu: (Gorda Properties LLC in liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07.02.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brügger, Andreas Georg, von Meiringen, in Zumikon, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 295 vom 11.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation ZB Capital AG, Schleitheim

ZB Capital AG, in Schleitheim, CHE-115.996.172, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2019, Publ. 1004752704). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Beyer, Christopher, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rozloznik, Branislav, slowakischer Staatsangehöriger, in Branská Stiavnica (SK), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Schmidt, Harald, kanadischer Staatsangehöriger, in Vancouver B.C. (CA), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 299 vom 11.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Zaubernadel Tanja Stückmann, Schaffhausen

Zaubernadel Tanja Stückmann, in Schaffhausen, CHE-165.953.319, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 148 vom 03.08.2018, Publ. 4396177). Domizil neu: Mühlentalstrasse 262, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 298 vom 11.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation SSI Schäfer AG, Neunkirch

SSI Schäfer AG, in Neunkirch, CHE-101.423.680, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 06.11.2019, Publ. 1004753498). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Swinkels, Henricus Johannes Gerardus, niederländischer Staatsangehöriger, in BA Venray (NL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krauss, Bruno, deutscher Staatsangehöriger, in Windeck (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 297 vom 11.02.2020

### Mutation René Bührer AG, Neuhausen am Rheinfall

René Bührer AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-101.870.033, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2009, S.17, Publ. 5158766). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bührer, Thomas, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Bührer, Yannick Marc, von Neuhausen am Rheinfall, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 296 vom 11.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation carfinder guru GmbH, Neuhausen am Rheinfall

carfinder guru GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-171.464.454, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 16.02.2018, Publ. 4061287). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lauk, Andreas, deutscher Staatsangehöriger, unbekannten Aufenthaltes, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 16 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Zürich]; Lauk, Sandra, deutsche Staatsangehörige, unbekannten Aufenthaltes, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Zürich]. Tagesregister-Nr. 293 vom 11.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Bella Transporte AG, Schaffhausen

Berichtigung des im SHAB Nr. 137 vom 18.07.2011 publizierten TR-Eintrags Nr. 1'146 vom 13.07.2011: Bella Transporte AG, in Schaffhausen, CHE-168.705.433, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 24.04.2019, Publ. 1004616070). Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [nicht: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 271 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Beauty Care Center AG, Schaffhausen

Berichtigung des im SHAB Nr. 176 vom 12.09.2011 publizierten TR-Eintrags Nr. 1'552 vom 07.09.2011: Beauty Care Center AG, in Schaffhausen, CHE-12.542.573, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 04.02.2016, Publ. 2640023). Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [nicht: 100 vinkulierte Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 270 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

# Mutation Girtanner & Partner, Stein am Rhein, neu Girtanner Consulting Partner

Girtanner & Partner, in Stein am Rhein, CHE-107.564.557, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 174 vom 09.09.2008, Publ. 4642912). Die Gesellschaft hat sich infolge Todes des Gesellschafters Hanspeter Girtanner aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Der Gesellschafter Andreas Girtanner führt im Sinne von Art. 579 OR das Geschäft als Einzelkaufmann fort. Firma neu: Girtanner Consulting Partner. Rechtsform neu: Einzelunternehmen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Girtanner, Hanspeter, von St. Gallen, in Stein am Rhein, unbeschränkt haftender

Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Girtanner, Andreas, von St. Gallen, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Aeugst am Albis, Kommanditär, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 278 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Blue Bridge Berblich, Beringen, neu Schaffhausen

Blue Bridge Berblich, in Beringen, CHE-149.683.110, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 158 vom 19.08.2013, S.0, Publ. 1032743). Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: c/o Kevin Berblich, Im Brand 5, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berblich, Kevin Simon, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Beringen]. Tagesregister-Nr. 273 vom 10.02.2020. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Med. Plan Engineering AG, Schaffhausen

Med. Plan Engineering AG, in Schaffhausen, CHE-110.627.394, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2019, Publ. 1004793812). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zancanaro, Andrea Martha, von Buus, in Dörflingen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 280 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

# Mutation Vital-Solution GmbH, Schaffhausen, neu Vital-Solution GmbH in Liquidation

Vital-Solution GmbH, in Schaffhausen, CHE-481.872.253, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 12.07.2019, Publ. 1004674501). Firma neu: Vital-Solution GmbH in Liquidation. Mit Entscheid vom 07.01.2020 hat das Kantonsgericht Schaffhausen die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 284 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation BIM Holding AG, Schaffhausen

BIM Holding AG, in Schaffhausen, CHE-101.613.068, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2018, Publ. 1004482227). Statutenänderung: 03.02.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmen sowie die Anlage von finanziellen Mitteln. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle kommerziellen, finanziellen und anderen Geschäfte tätigen, die bestimmt und geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte und Immaterialgüterrechte erwerben, halten und veräussern. Aktien neu: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 272 vom 10.02.2020

### Mutation Obnet AG, Trasadingen

Obnet AG, in Trasadingen, CHE-112.567.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 03.02.2020, Publ. 1004820542). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Eveline, von Wittenbach, in Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sieber, Willi Hans Peter, von Widnau, in Trasadingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 282 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Future Studios AG, Schaffhausen

Future Studios AG, in Schaffhausen, CHE-107.427.363, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2016, Publ. 2721219). Fusion: Die Gesellschaft übernimmt Aktiven von CHF 41'835.86 und Fremdkapital von CHF 7'258.00 der spielplanbuch.ch GmbH (CHE-115.298.501), in Schaffhausen, gemäss Fusionsvertrag vom 04.02.2020 und Bilanz per 01.01.2020. Da dieselbe Aktionärin/Gesellschafterin sämtliche Aktien bzw. Stammanteile der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 276 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### <u>Mutation Holistic Creation Meierhofer, Schaffhausen,</u> neu Meierhofer Holzbau

Holistic Creation Meierhofer, in Schaffhausen, CHE-246.588.409, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2019, Publ. 1004675708). Firma neu: Meierhofer Holzbau. Zweck neu: Produktion von Holzarbeiten, Möbeln und Kunstobjekten sowie Handel mit Waren aller Art. Des Weiteren Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Holzbau, Beschichtungen, Webdesign, sowie das Angebot von Schulungen sowie Aus- und Weiterbildungen in diesen Bereichen.

Tagesregister-Nr. 279 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Robert Schalch Industrierevisionen und Montagen, Hemishofen, neu Stein am Rhein

Robert Schalch Industrierevisionen und Montagen, in Hemishofen, CHE-105.343.258, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 64 vom 04.04.2016, Publ. 2757093). Sitz neu: Stein am Rhein. Domizil neu: c/o Robert Schalch, Rietstrasse 27, 8260 Stein am Rhein. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schalch, Robert, von Schaffhausen, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Hemishofen].

Tagesregister-Nr. 283 vom 10.02.2020

### Mutation CAR PARTS Türkmen, Schaffhausen

CAR PARTS Türkmen, in Schaffhausen, CHE-172.803.748, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 45 vom 06.03.2019, Publ. 1004581484). Domizil neu: c/o Mehmet Türkmen, Bocksrietstrasse 108, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 274 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation WKS Partner AG, Schaffhausen

WKS Partner AG, in Schaffhausen, CHE-154.377.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 15.12.2015, Publ. 2539799). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rüeger, Beat, von Wil (ZH), in Wil ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 285 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Baseframe Custom E-Bikes Wolf, Beringen

Baseframe Custom E-Bikes Wolf, in Beringen, CHE-170.840.939, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 204 vom 22.10.2019, Publ. 1004742551). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Urteil vom 05.02.2020 des Bezirksgerichts Andelfingen. Tagesregister-Nr. 269 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Gartenbau Ajrullahi, Schaffhausen

Gartenbau Ajrullahi, in Schaffhausen, CHE-426.974.621, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2020, Publ. 1004802712). Der Inhaber führt sein Geschäft weiter, die Eintragung bleibt bestehen.

Tagesregister-Nr. 277 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

# Mutation Montageservice & Mechanische Arbeiten C. Fancellu, Stein am Rhein, neu Schaffhausen

Montageservice & Mechanische Arbeiten C. Fancellu, in Stein am Rhein, CHE-165.975.060, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2018, Publ. 1004484912). Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Ebnatring 25, 8200 Schaffhausen. Tagesregister-Nr. 281 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Mutation Fleischmann Immobilien AG, Stein am Rhein

Fleischmann Immobilien AG, in Stein am Rhein, CHE-279.963.342, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2016, Publ. 2934051), Hauptsitz in: Weinfelden. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-299.580.352 [bisher: Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-440.3.006.939-0]. Angaben zur Zweigniederlassung neu: Übergang dieser Zweigniederlassung infolge Spaltung gemäss Art. 112 Abs. 2 HRegV. Tagesregister-Nr. 275 vom 10.02.2020

### Löschung

### Löschung diAG die investment AG, Schaffhausen

Löschungsdatum: 13.02.2020

diAG die investment AG, in Schaffhausen, CHE-114.058.259, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 02.04.2019, Publ. 1004601059). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die SRP Group AG (CHE-113.172.757), in Schaffhausen, über.

Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 316 vom 13.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### <u>Löschung Leu-Rüsi & Co., Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 11.02.2020

Leu-Rüsi & Co., in Schaffhausen, CHE-101.173.945, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2016, Publ. 3224719). Die Gesellschaft hat sich aufge-

löst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 300 vom 11.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Löschung SGE Haustechnik AG in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 10.02.2020

SGE Haustechnik AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-112.228.591, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2019, Publ. 1004667773). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Kantonsgerichts vom 04.02.2020 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. b HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 290 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Löschung Brühlmann Inotec, Schaffhausen

Löschungsdatum: 10.02.2020

Brühlmann Inotec, in Schaffhausen, CHE-115.498.773, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2011, S.0, Publ. 6248210). Das Einzelunternehmen wird infolge

Todes des Inhabers gelöscht.

Tagesregister-Nr. 286 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Löschung Legends Pub Rragami, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 10.02.2020

Legends Pub Rragami, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-290.703.660, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 17 vom 25.01.2019, Publ. 1004551048). Löschung infolge Ge-

schäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 287 vom 10.02.2020

### <u>Löschung Mobile Financial Services GmbH in Liquidation,</u> <u>Schaffhausen</u>

Löschungsdatum: 10.02.2020

Mobile Financial Services GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-116.038.581, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 06.01.2017, Publ.

3264861). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 288 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

### Löschung spielplanbuch.ch GmbH, Schaffhausen

Löschungsdatum: 10.02.2020

spielplanbuch.ch GmbH, in Schaffhausen, CHE-115.298.501, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2016, Publ. 2721221). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Future Studios AG (CHE-107.427.363),

in Schaffhausen, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 291 vom 10.02.2020

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen Löschung RiLu Char AG, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 10.02.2020

RiLu Char AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-312.132.408, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2018, Publ. 4351617). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 289 vom 10.02.2020

### Erlasse

### Vorschriften für die Viehsömmerung auf gemeinsamen Weiden sowie für den Grenzweidegang (Sömmerungsvorschriften 2020)

vom 15. Februar 2020

#### Grundlagen

In Ausführung von Art. 32 Abs. 1 der eidg. Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) und § 4 lit. h der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 23. Januar 2001 (SHR 916.431) werden folgende Vorschriften erlassen:

#### II. Allgemeines

- Alle Tiere, welche zum Zweck der Sömmerung auf Weiden und Alpen getrieben werden, müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Tiere, die mit Fahrzeugen ins Sömmerungsgebiet gebracht werden, dürfen nicht mit Schlacht- oder Handelsvieh zusammen befördert werden. Der Transport darf nur in gereinigten und desinfizierten Tiertransportfahrzeugen erfolgen, welche den Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung entsprechen.
- Die w\u00e4hrend der S\u00f6mmerung verantwortlichen Tierhalter oder Tierhalterinnen sowie das weitere Personal sind verpflichtet, die S\u00f6mmerungstiere gewissenhaft zu beobachten und beim geringsten Krankheitsverdacht den zust\u00e4ndigen Tierarzt oder die zust\u00e4ndige Tier\u00e4rztin beizuziehen.
- 4. Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel (TAM): Gemäss der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 (TAMV; SR 812.212.27) gilt die Aufzeichnungspflicht für fast alle Tierarzneimittel, die bei den Nutztieren angewendet werden (alle verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel, alle Tierarzneimittel mit Absetzfristen, umgewidmete oder eingeführte Tierarzneimittel, nach formula magistralis hergestellte Tierarzneimittel). Werden auf dem Sömmerungsbetrieb Tierarzneimittel verabreicht, so müssen folgende Aufzeichnungen in einem Behandlungsjournal vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 1 TAMV):
  - a) das Datum der ersten und letzten Anwendung;
  - b) die Kennzeichnung der behandelten Tiere oder Tiergruppe wie bspw. die Ohrmarke;
  - c) die Indikation;
  - d) der Handelsname des Tierarzneimittels:
  - e) die Menge;
  - f) die Absetzfristen;
  - g) die Daten der Freigabe der verschiedenen vom Nutztier gewonnenen Lebensmittel;
  - der Name der abgabeberechtigten Person, die das Tierarzneimittel verschrieben, abgegeben oder verabreicht hat.
- 5. Werden TAM auf Vorrat bezogen, gelten die Anforderungen zur Vorratsabgabe der TAMV (Art. 10 11). Das bedeutet, dass mit dem zuständigen Tierarzt oder der zuständigen Tierarztin eine Tierarzneimittelvereinbarung bestehen muss. Besteht eine Tierarzneimittelvereinbarung, muss der Tierarzt im Sömmerungsbetrieb während der Sömmerungsperiode mindestens einen Betriebsbesuch durchführen.
  - (Beachte dazu auch "Informationen zur Umsetzung der Tierarzneimittelverordnung" des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV):

https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/tierkrankheiten-und-arzneimittel/tierarzneimittel/umsetzungshilfe-tamv.pdf.download.pdf/Umsetzungshilfe-TAMV-v2-2016.pdf und auf https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierarzneimittel/fachgerechter-umgang-mit-tierarzneimitteln.html)

Bei TAM, die auf Vorrat bezogen werden, müssen folgende Aufzeichnungen in einer Inventarliste vorgenommen werden (Art. 28 Abs. 2 TAMV)

- a) das Datum:
- b) der Handelsname;
- c) die Menge in Konfektionseinheiten;
- d) die Bezugsquelle resp. die Person, welche die Arzneimittel zurücknimmt.
- Die Fernapplikation von TAM (mit Blasrohren oder "Narkosegewehren") ist verboten. Davon ausgenommen ist die Verabreichung von Beruhigungsmitteln mit Blasrohren oder "Narkosegewehren" durch den Tierarzt / die Tierärztin.
- Tierkadaver, die w\u00e4hrend der S\u00f6mmerung anfallen, sind nach den Vorschriften der Verordnung \u00fcber die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten vom 25. Mai 2011 (VTNP; SR 916.441.22) zu beseitigen, d.h. der Verbrennung zuzuf\u00fchren.
- 8. Die Tierschutzvorschriften, namentlich zum Transport und der Haltung, gelten auch während der Sömmerung.

#### III. Tierverkehrskontrolle

Für die Sömmerung gelten grundsätzlich alle Gesetze, Verordnungen und Weisungen wie für den übrigen Tierverkehr. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- A. Aufgaben des für den Sömmerungsbetrieb verantwortlichen Tierhalters oder der verantwortlichen Tierhalterin
- Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter oder eine verantwortliche Tierhalterin bezeichnen.
- Der verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin ist zuständig für folgende Punkte:
  - a) Er oder sie muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern oder den Tierhalterinnen am Tag der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis gemäss Artikel 8 der TSV erstellen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Belegungs- und Sprungdaten.
  - Er oder sie muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen.
  - c) Ende der Sömmerung:
    - Er oder sie gibt die beim Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen:
      - Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück.
      - Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokumentes treffen unverändert zu.
    - Er oder sie bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit der TVD-Nummer des Sömmerungsbetriebes, seiner oder ihrer Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Die Ziffern 4 und 5 treffen unverändert zu.

- Treffen diese Vorgaben nicht zu, muss er oder sie ein neues Begleitdokument ausfüllen
- Er oder sie führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit den Begleitdokumenten zurück.

#### B. Begleitdokument / Tierliste

- Klauentiere dürfen nur mit einem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden.
- Werden mehrere Tiere transportiert, empfiehlt es sich, diese auf der Tierliste aufzuführen. Eine Tierliste kann nur zusammen mit einem Begleitdokument verwendet werden.

## C. Melden von Tierbewegungen von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung an die TVD

1. Sämtliche Zu- und Abgänge von Tieren der Rinder-, Schaf- und Ziegengattung zu und ab den Sömmerungsbetrieben, Hirtenbetrieben, Gemeinschaftsweidebetrieben und zur Sömmerung im Ausland müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal "www.agate.ch" gemeldet werden. Die Informationen der Tierverkehrsdatenbank zu den verschiedenen Meldearten und Meldemödlichkeiten sind zu beachten.

#### D. Meldung von Zugängen von Schweinen an die TVD

 Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD via das Portal "www.agate.ch" oder mit Meldekarten gemeldet werden. Diese können beim Agate-Helpdesk unter "info@agatehelpdesk.ch" oder Tel. 0848 222 400 bestellt werden.

#### E. Melden von Zugängen von Equiden an die TVD

1. Die Eigentümer oder die Eigentümerinnen von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf Sömmerungsbetriebe der TVD via das Portal "www.agate.ch" melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben. Bei Fragen hilft der Agate-Helpdesk unter "info@agatehelpdesk.ch" oder Tel. 0848 222 400 weiter.

#### F. Melden von Adressänderungen an die Hundedatenbank

 Die Halterin oder der Halter von Hunden trägt für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein. Dafür vorgesehen ist ein Feld, in welchem temporäre Adressen eingetragen werden können. Bei Fragen hilft der Helpesk von Amicus weiter. Tel. 0848 777 100.

#### IV. Rindvieh

- Rauschbrand: In Gebieten, in denen früher Rauschbrand aufgetreten ist, werden Impfungen empfohlen.
- Dassellarven: In Gebieten, in denen kürzlich die Dasselkrankheit aufgetreten ist, werden Behandlungen der Sömmerungstiere im Herbst empfohlen. Der Kantonstierarzt kann diese gebietsweise anordnen (Art. 231 Abs. 2 TSV).
- Aborte: Jeder Abort von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten. Der während der Sömmerung verantwortliche Tierhalter oder die verantwortliche Tierhalterin muss jeden Abort von Tieren der Rindergattung dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin melden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder bereits verworfen haben,

sind sofort von der Herde abzusondern. Die Tiere sind so lange von der Herde abgesondert zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Vorhandenes Abortmaterial (Frucht, Nachgeburt) ist vom Alppersonal für eine Probenentnahme durch einen Tierarzt / eine Tierärztin zu suchen, sicherzustellen und aufzubewahren. Das Personal des Sömmerungsbetriebes hat alle unter den gegebenen Umständen zumutbaren Vorsichtsmassnahmen gegen eine Weiterverbreitung zu treffen, insbesondere die Frucht und die Nachgeburt nach deren Untersuchung vorschriftsgemäss zu entsorgen. Verunreinigte Gerätschaften sind nach jedem Gebrauch, das Tier sowie dessen Standplatz mehrmals gründlich zu reinigen.

4. Bovine Virusdiarrhoe (BVD): In Hirten-, Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben (Art. 7 bis 9 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 [LBV]), in denen Rinder aus verschiedenen Tierhaltungen gehalten werden oder Kontakt zu Rindern anderer Tierhaltungen möglich ist, dürfen Rinder nur verbracht werden, wenn sie keiner Sperre unterliegen. Es wird den für die Sömmerung verantwortlichen Tierhaltern oder Tierhalterinnen empfohlen, den BVD-Status der Tiere auf der Tierverkehrsdatenbank zu kontrollieren.

#### V. Schafe

- Räude: Eine vorbeugende Behandlung der Schafe vor der Sömmerung gegen die Räude wird empfohlen.
- Moderhinke (Klauenfäule): Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herkunftsbestand zurückgewiesen.
- Infektiöse Augenentzündungen: Es dürfen keine Tiere auf Sömmerungsweiden gebracht werden, die klinische Anzeichen dieser Krankheit aufweisen (stark gerötete Augen, eitrige Verklebungen, Augentrübungen).
- 4. Aborte: Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

#### VI. Ziegen

1. Jeder Abort ist dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin zu melden.

#### VII. Sömmerungsvorschriften für den Grenz- und Tagesweidegang

#### G. Geltungsbereich

 Unter Grenz- oder Tagesweidegang versteht man das Treiben von Tieren auf einem Gebietsstreifen 10 km diesseits und jenseits der Grenze zwischen einem EU Mitgliedstaat und der Schweiz. Allerdings können die zuständigen Behörden in Sonderfällen auch einen breiteren Gebietsstreifen festlegen.

Beim Grenzweidegang verbleiben die Tiere für die Zeit der Sömmerung auf der ausländischen Weide.

Beim Tagesweidegang kehren die Tiere täglich in die Schweiz zurück. (Betrifft vor allem Fälle, in denen sich die Weide über die Landesgrenze erstreckt.)

#### H. Ausschluss von Schafen und Ziegen

 Ein Verbringen von Schafen und Ziegen in ein Land der EU ist aufgrund der Verordnung EU 999/2001 grundsätzlich nicht möglich. Ob Ausnahmen möglich sind, ist im Einzelfall mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes abzuklären.

- I. Massnahmen in der Schweiz vor Antritt der Sömmerung
- 1. In Bezug auf BVD gelten sinngemäss die Bestimmungen nach Abschnitt IV 4.
- 2. In Bezug auf die Blauzungenkrankheit gelten die aktuellen Bestimmungen und Anforderungen derjenigen Länder, in welche die Tiere zur Sömmerung verbracht werden. Tiere, die in Frankreich gesömmert werden, müssen gegen BTV-4 und BTV-8 geimpft werden. Tiere, die in Österreich gesömmert werden, müssen gegen BTV-8 geimpft werden. Tiere, die in Baden-Württemberg gesömmert werden, müssen nicht gegen BTV-8 geimpft werden.
- 3. Die zur Sömmerung vorgesehenen Tiere müssen innerhalb 48 Stunden vor Antritt des Grenzweidegangs am Herkunftsort amtstierärztlich untersucht werden. Der amtliche Tierarzt oder die amtliche Tierärztin stellt ein Gesundheitszeugnis aus, das die Tiere an den Bestimmungsort begleitet. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in "TRACES" abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Für andere Tiergattungen wird das zu verwendende Zeugnis vom kantonalen Veterinäramt angeordnet.
  - Die Anmeldung zur amtstierärztlichen Untersuchung hat frühzeitig (mindestens 3 Arbeitstage vor Antritt des Grenzweideganges) beim kantonalen Veterinäramt zu erfolgen.
- Das Gesundheitszeugnis für den Grenzweidegang bzw. den Tagesweidegang enthält folgende Angaben:
  - a) Bestätigung des amtlichen Tierarztes oder der amtlichen Tierärztin, dass der Betrieb, dessen Tiere gesömmert werden, nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt oder anderweitig beschränkt ist.
  - Amtliche Bestätigung, dass der Herkunftsbestand frei von Leukose, Tuberkulose und Brucellose ist.
  - c) Die Rinder des Betriebes, die gesömmert werden sollen, sind in den letzten 30 Tagen auf dem Herkunftsbetrieb gehalten worden und nicht mit einem Tier in Kontakt gekommen, das aus dem Ausland eingeführt wurde.
  - d) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarken).
  - e) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km).
  - f) Anschrift des Bestimmungsbetriebes inkl. Registriernummer des ausgeschiedenen Weideplatzes. Beim Grenzweidegang nach Deutschland ist dieses Feld nicht auszufüllen.
- 5. Zwischen dem Tierhalter oder der Tierhalterin und dem kantonalen Veterinäramt muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, in der sich der Tierhalter oder die Tierhalterin mit all den vorgesehenen Massnahmen und auch den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden erklärt und sich verpflichtet, sämtliche anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen. Insbesondere muss in dieser Vereinbarung die Informationspflicht des Halters gegenüber den ausländischen Behörden (rechtzeitige Meldung der Ankunft und der geplanten Rückkehr) festgehalten werden.
- 6. Das Veterinäramt bzw. der amtliche Tierarzt oder die amtliche Tierärztin meldet den Veterinärbehörden des Nachbarlandes den Abgang der Tiere spätestens 24 Stunden vor Antritt des geplanten Grenzweidegangs in Form einer TRACES-Meldung. In Absprache mit den zuständigen regionalen Veterinärbehörden des Nachbarlandes kann die notwendige Information auch in anderer Form übermittelt werden. In jedem Fall muss das vom zuständigen amtlichen Tierarzt unterschriebene und abgestempelte Original des Zeugnisses die Tiere begleiten.
- Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Abgang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrsdatenbank.
- 8. Die Tiere stehen während des gesamten Weideganges im Ausland unter zolltechnischer Kontrolle. Der Tierbesitzer oder die Tierbesitzerin hat sich beim Zoll über die entsprechenden Vorschriften und Abläufe zu orientieren

- Aufgrund der nachgeführten bilateralen Verträge erhebt der Schweizer Zoll keine "veterinärtechnischen" Gebühren mehr im Auftrag des BLV.
- 10. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Das Veterinäramt macht die Tierhalter auf das erhöhte Risiko einer Infektion mit boviner Tuberkulose und den daraus entstehenden Aufwand durch die Untersuchung der von der Sömmerung in diesen Gebieten zurückkehrenden Rindern aufmerksam.

Beim **Tagesweidegang** müssen Massnahmen nach Punkt 2-7 nur zu Beginn der Weideperiode ergriffen werden. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine amtstierärztliche Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig. Der Tierbesitzer muss sich schriftlich verpflichten, jeden Kontakt mit Tieren aus dem Nachbarland sowohl dem Veterinäramt als auch den Veterinärbehörden im Ausland unverzüglich zu melden und die Veterinärbehörden im Ausland über das Ende der Weidezeit zu informieren.

#### J. Massnahmen am Bestimmungsort im Ausland

- Die Tiere dürfen keinen Kontakt mit ausländischen Herden haben (von den Rinderbeständen in den Nachbarländern gelten diejenigen von Österreich und Deutschland als "amtlich frei von IBR auf nationaler Ebene". Die BVD ist hingegen vielerorts verbreitet).
- Die Tiere sind am Bestimmungsort von den zuständigen Veterinärbehörden unverzüglich amtstierärztlich zu kontrollieren. Der Tierhalter oder die Tierhalterin ist dafür verantwortlich, dass die ausländischen Behörden rechtzeitig über die Ankunft der Tiere informiert werden.
- Die Tiere sind gemäss Entscheidung 2001/672/EG spätestens 7 Tage nach Datum des Auftriebes in die nationale Tierverkehrsdatenbank des Sömmerungslandes aufzunehmen.
- 4. Vor der Rückkehr muss innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise durch den amtlichen Tierarzt des Sömmerungsbetriebes eine Gesundheitsbescheinigung ausgestellt werden. Für Tiere der Rindergattung ist dafür das in "TRACES" abgebildete Sömmerungszeugnis zu verwenden. Die Einforderung des entsprechenden Zeugnisses obliegt dem schweizerischen Tierhalter oder der Tierhalterin. Er oder sie ist dafür verantwortlich, die ausländischen Veterinärdienste rechtzeitig über die geplante Rückkehr zu informieren. Die Gesundheitsbescheinigung für die vom Grenzweidegang zurückkehrenden Rinder beinhaltet:
  - a) Datum des Abtransportes
  - b) Anzahl der Rinder und Kennzeichnung (Ohrmarke)
  - c) Anschrift des Bestimmungsbetriebes
  - d) Zulassungsnummer des Transportunternehmens (bei Transportstrecken über 50 km)
  - e) Bestätigung des Amtstierarztes oder der Amtstierärztin, die Rinder innerhalb von 48 Stunden vor der Rückkehr in den Heimatbetrieb untersucht und frei von Anzeichen einer Infektionskrankheit befunden zu haben.
  - f) Bestätigung des Amtstierarztes oder Amtstierärztin, dass die Sömmerungsweide nicht wegen einer Rinderkrankheit gesperrt werden musste und während der Weidezeit kein Tuberkulose-, Brucellose- oder Leukosefall aufgetreten ist.
- Die zuständige Veterinärbehörde des Sömmerungslandes meldet die Rückkehr der Tiere spätestens 24 Stunden vor der Abreise dem Veterinäramt in Form einer TRACES-Meldung.

Beim **Tagesweidegang** müssen die Massnahmen nach Punkt 4-5 nur am Ende der Weideperiode ergriffen werden. Der Halter oder die Halterin der Tiere verpflichtet sich, die zuständige Veterinärbehörde über das Ende der Weidezeit zu unterrichten. Für alle weiteren Grenzübertritte im gleichen Kalenderjahr ist keine Untersuchung oder TRACES-Meldung notwendig.

#### K. Massnahmen in der Schweiz nach Rückkehr der Tiere

- Die von der ausländischen Behörde ausgestellte Gesundheitsbescheinigung ist unmittelbar nach der Rückkehr der Tiere zu kontrollieren. Die Art und Weise der Kontrolle wird durch das Veterinäramt festgelegt.
- Der Tierhalter oder die Tierhalterin meldet den Zugang von Tieren der Rindergattung an die Tierverkehrs-Datenbank.
- Der Kantonstierarzt kann in begründeten Fällen nach der Rückkehr von der Sömmerung IBR-, Blauzungenkrankheit- oder andere Untersuchungen anordnen.
- 4. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang in Ländern mit Blauzungenzonen: Alle Tiere, die vor der Auffuhr zur Sömmerung nicht gegen die Blauzungenkrankheit geimpft wurden, müssen mittels Blutuntersuchung auf das Vorhandensein von Blauzungenvirus untersucht werden. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.
  - Auf eine Untersuchung der Tiere auf Blauzungenvirus kann verzichtet werden, wenn die Tiere auf einer Weide waren, auf der während der ganzen Weideperiode die gleichen Massnahmen bezüglich Blauzungenkrankheit gelten wie in der Schweiz. (Zur Zeit gilt sowohl für die Schweiz als auch für Baden-Württemberg eine Blauzungen-Zone bezüglich BTV-8. Solange dieser Zustand bis zum Ende der Weideperiode unverändert gilt, können Tiere ohne BTV-8-Impfung in Baden-Württemberg gesömmert werden und wieder in die Schweiz zurückkehren, ohne dass eine Virusuntersuchung vorgenommen wird).
- 5. Besondere Massnahmen für den Grenzweidegang im Vorarlberg (Österreich): Alle Rinder werden einer Untersuchung auf bovine Tuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die Untersuchung findet frühestens 8 Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz statt. Die Rinder unterliegen bis zum Vorliegen des Untersuchungsresultates einer Verbringungssperre. Die Untersuchungskosten werden dem Tierhalter durch das Veterinäramt in Rechnung gestellt.

#### L. Begleitdokument nach Artikel 12 TSV

 Als Begleitdokument nach Artikel 12 TSV gilt für den Transport vom Herkunftsbetrieb an die Zollgrenze und von der Zollgrenze zurück zum Herkunftsbetrieb das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis. Für den Tierhalter oder die Tierhalterin erübrigt sich demnach die Ausstellung eines Begleitdokumentes.

#### M. Bewilligung für den grenzüberschreitenden Tiertransport

1. Wirbeltiere dürfen nur von Transportunternehmen befördert werden, die über eine Bewilligung nach Art. 170 der Tierschutzverordnung verfügen. Inhaltlich und formal sind neben den Schweizer Vorschriften sämtliche im Einzelfall anwendbaren Vorgaben der Verordnung EG 1/2005 einzuhalten. Keine Bewilligung ist nötig, wenn Landwirte ihre eigenen Tiere in eigenen Fahrzeugen über maximal 50 km transportieren.

#### VIII. Straf- und Schlussbestimmungen

- Zuwiderhandlungen werden nach den Art. 47 und 48 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1996 (TSG; SR 916.40) mit Bussen, Freiheitsstrafen oder Geldstrafen bestraft. Die Fehlbaren können auch für den durch ihr rechtswidriges Verhalten entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.
- Die Sömmerungsvorschriften treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Sömmerungsvorschriften aufgehoben.

### Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum des Kantons Schaffhausen (RAV) ist der Brückenbauer zwischen Stellensuchenden und Arbeitgebern. Es ist im Zentrum des Geschehens, unterstützt arbeitsuchende Personen bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und gewährleistet eine fachlich kompetente und umfassende Beratung.

Wir suchen per 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung zur Verstärkung unseres Teams:

### Personalberater (m/w), 80-100%

Ihr Aufgabenbereich

- Übernahme einer umfassende Beratungsfunktion zur Unterstützung von Stellensuchenden
- Erfassung der Arbeitsmarktfähigkeit und -attraktivität des eigenen Kundenbereiches
- Erarbeitung von individuellen, lösungsorientierten, transparenten und verbindlichen Wiedereingliederungsstrategien
- Regelmässige Durchführung von Beratungsgesprächen und Protokollierung der vereinbarten Aktivitäten
- Aktive Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachstellen und mit Arbeitgebern

#### Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung EFZ
- Weiterbildung im Bereich Personalmanagement und/oder Sozialversicherungen
- Ein gesundes Einfühlungsvermögen, ausgeprägte Beratungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Routine und Zuverlässigkeit in der Erledigung von organisatorischen und administrativen Aufgaben
- Gewinnende, kreative, integrative, zielorientierte und ausdauernde Persönlichkeit

#### Wir bieten Ihnen

- Eine selbstständige, anspruchs- und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Arbeitsumfeld
- Flexible Arbeitszeiten und zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine umfassende Einführung in Ihre neue Tätigkeit

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Andreas Tremp, Ressortleiter RAV, Tel. 052 632 70 57. Fragen zum Bewerbungsprozess beantwortet Ihnen Frau Deborah Bosshard, Tel. 052 632 72 62.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Sie entscheiden Streitsachen zwischen Privaten sowie zwischen Privaten und dem Staat. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Das Betreibungsamt ist die für das Eintreiben von Geldforderungen zuständige Amtsstelle im Kanton. Darüber hinaus erteilt es Betreibungsauskünfte und berät Gläubiger und Schuldner. Das Betreibungsamt hat seinen Sitz in der Stadt Schaffhausen und führt Regionalstellen in den Gemeinden Neunkirch, Thayngen und Stein am Rhein. Es bildet zusammen mit dem Konkursamt das unter einheitlicher Leitung stehende Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen.

Per 01.März 2020 oder nach Vereinbarung ist eine Stelle neu zu besetzen als

### Sachbearbeiter Betreibungsamt (m/w), 100 %

#### Was erwartet Sie

- Anspruchsvoller Schalter- sowie Telefondienst
- Bearbeiten von Rückzügen, Erfassen von Teilzahlungen und Erstellen der Betreibungsauskünfte
- Zahlungseingänge verbuchen und tätigen diverser Kontrollarbeiten in der Buchhaltung
- Übernahme der anfallenden administrativen Zusatzaufgaben

### Was bringen Sie mit

- Eine kaufmännische Grundausbildung mit schon ein paar Jahren Berufserfahrung, vorzugsweise auf einem Betreibungsamt
- Grundkenntnisse in der Buchhaltung und gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Eine selbstständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hoher Belastbarkeit und Flexibilität
- Diskretion und Durchsetzungsvermögen

#### Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem eingespielten Team
- Einen mit modernen Arbeitsmitteln ausgerüsteten Arbeitsplatz
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Besoldung nach den kantonalen Besoldungsrichtlinien
- Angenehmes und kollegiales Arbeitsklima

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Benno Krüsi, Leiter des Betreibungs- und Konkursamtes, telefonisch unter 052 632 54 67 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

### Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

#### Schaffhausen

Lukretia und Daniel Balla, Schwarzadlerstrasse 12, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Renovation und Umbau des bestehenden Einfamilienhauses VS Nr. 3341 und Anbau eines Wintergartens auf GB Nr. 4671, Hauentalstrasse 227.

Philipp Thalmann, Mühlentalstrasse 274a, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau einer 2½-Zimmer-Wohnung ins Obergeschoss der bestehenden Gewerbehalle VS Nr. 5765 auf GB Nr. 11672, Mühlentalstrasse 274a.

Manfred und Susanne Stamm, Sommerwiesstrasse 25, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau eines beheizten Wintergartens und darunterliegendem Kelleranbau mit Treppenabgang in den Garten und einen Treppenabgang in den Keller an der Südfassade des

Einfamilienhauses VS Nr. 3359 auf GB Nr. 4678 an der Sommerwiesstrasse 25.

Die *RhySauna Schaffhuuse*, Rheinuferstrasse 1a, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Einbau einer Saunaanlage mit Aufenthalts- und Lagerraum im südwestlichen Teil der Rhybadi VS Nr. 1212 auf GB Nr. 2922 an der Rheinuferstrasse 1a.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

#### Neuhausen am Rheinfall

Die Gaetano Rambone AG, Rundbuckstrasse 6a, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Anbau einer Aussentreppe und Eingangstüren im Obergeschoss an der Südfassade des Gebäudes VS Nr. 2202A auf dem Grundstück GB Nr. 3804 an der Rundbuckstrasse 6a in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

### **Buchberg**

Landi Buchberg-Rüdlingen, Winkelweg 2/4, 8454 Buchberg, beabsichtigt, beim Gebäude Winkelweg 2/4, GB Nr. 171, die Fassade zu renovieren, einen Sonnenstoren an der Südseite zu montieren sowie neue Blenden mit einer Werbeschrift (unbeleuchtet) anzubringen. Das Objekt liegt in der Dorfkernzone 1. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Hsp. Kern

#### Hallau

Regula und Daniel Baumann, Selmattenstrasse 21, 8215 Hallau, beabsichtigen, beim Wohnhaus VS Nr. 536, Selmattenstrasse 21, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 2066 «Empützi» das Obergeschoss abzubrechen und neu aufzubauen. Das Bauvorhaben liegt in der Wohnzone 2.

Verena Brandenberger und Marcel Meier, Bettenstrasse 6, 8215 Hallau, beabsichtigen, an der Ostfassade des Wohnhauses VS Nr. 482, Bettenstrasse 6, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 653 «Onderi Gass», eine Luft-Wasser Wärmepumpe zu installieren. Das Bauvorhaben liegt in der Dorfzone. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

### Löhningen

Die Schmibo Holding AG, Längenbergstrasse 7, 8200 Schaffhausen, beabsichtigt, auf dem Grundstück GB Nr. 1165 zwei Mehrfamilienhäuser mit je neun Wohnungen inklusive ein Büro für einen Arbeitsplatz, drei Doppeleinfamilienhäuser und fünf Einfamilienhäuser zu erstellen. Das Grundstück GB 1165 befindet sich in der Dorfkernzone sowie in der Wohnzone 2. Das ganze Grundstück GB Nr. 1165 unterliegt dem Quartierplan im Winkel.

Der Baureferent: Alfred Meyer

#### Stetten

Die Einwohnergemeinde Stetten, Brämlenstrasse 2, 8234 Stetten, beabsichtigt die Umnutzung von Büroräumlichkeiten in eine Kindertagesstätte auf GB Nr. 227, Mehrzweckgebäude Rietwiesen, VS-Nr. 111, Brämlenstrasse/Rietwis. Auflagefrist 20 Tage.

Der Hochbaureferent: Edi Bürgin

### Wilchingen

Wendelin und Margrit Hinder-Mader, Galgenbuckstrasse 10, 8217 Wilchingen, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erweiterung der Küche, Fassadensanierung, Erstellen einer Wärmepumpe und Photovoltaikanlage am Gebäude VS Nr. 566 auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 1465 «Galgenbuckstrasse».

Erika Etterlin Lötscher und Peter Lötscher, Dorfstrasse 65, 8218 Osterfingen, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Umbau der bestehenden Scheune und Aufbau einer Photovoltaikanlage am Gebäude VS Nr. 3029A auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 6222 (Dorfstrasse 65).

Der Baureferent: Remo von Ow

### Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

### Auflage zur Stellungnahme

Joel Andrea Hofstetter, zuletzt gemeldet in Neuhausen am Rheinfall SH, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, Gesuchsgegner in einem unter der Nr. 2020/131-53-rl vor Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Verfahren, wird hiermit Gelegenheit gegeben, bis 11. März 2020 eine schriftliche Stellungnahme zum Gesuch einzureichen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt.

Das Doppel des Gesuches kann bei der Kanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin ad hoc: MLaw Carmen Terradillos

Kantonsgericht Schaffhausen

### Entscheidbekanntgabe

In einem gegen die *Top Bau Swiss GmbH in Liquidation* mit Sitz in Thayngen beim Kantonsgericht eingeleiteten Verfahren (Nr. 2020/185-43-as) hat das Kantonsgericht einen prozessleitenden Entscheid gefällt. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen. Im Säumnisfall würde das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt.

Der Top Bau Swiss GmbH in Liquidation steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Salome Gilg

Kantonsgericht Schaffhausen

### Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass der am 29. November 2019 verstorbenen Sylva Susanna Strauss geb. Meister, geb. 20. April 1933, von Arbon TG, wohnhaft ge-

wesen in 8200 Schaffhausen, Kirchhofplatz 15, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Die ao. Gerichtsschreiberin: MLaw Salome Gilg

### Kantonsgericht Schaffhausen

### Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft

Der Nachlass der am 27. Dezember 2019 verstorbenen *Roswitha Martha Wilma Lütt*, geb. 1. November 1950, von Fahrni BE, mit letztem gesetzlichem Wohnsitz in 8212 Neuhausen am Rheinfall, ist von allen Erben ausgeschlagen worden. Es sind keine Aktiven vorhanden, welche die Kosten der konkursamtlichen Liquidation decken würden. Den Gläubigern wird daher bekannt gegeben, dass die Einzelrichterin von der Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation absieht, falls nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, die Konkurseröffnung verlangt und bei der Kantonalen Gerichtskasse Schaffhausen (PC 82-1432-8) einen Kostenvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Der Gerichtsschreiber: lic.iur. P. Dolf

### Schuldbetreibung und Konkurs

#### Schuldbetreibungen

### Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen. Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29 und 123.

#### Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Hugo Schlatter

#### Schuldner

Hugo Schlatter Heimatort: Schaffhausen Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 07.04.1959 Vorstadt 69 8200 Schaffhausen

#### Steigerungsobjekte

Im Grundbuch Hemmental Nr. 5179, Gebäudegrundfläche und Umgelände, Wohngebäude, Vers-Nr. 125, Hofwiesenstrasse 24, 8231 Hemmental. Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

#### Angaben zur Steigerung

30.04.2020, um 14:30 Ühr, Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

#### Rechtliche Hinweise

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Eingabefrist: 12.03.2020

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 23.03.2020 bis 01.04.2020 beim Betreibungsamt Schaffhausen im Büro Nr. 5, Termin nach Vereinbarung

#### Kontaktstelle

Betreibungsamt Schaffhausen Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

#### Bemerkungen

Besichtigungen

Freitag, 06. März 2020 und Freitag, 24. April 2020 jeweils um 14.00 Uhr. Geführte Besichtigungen, Besammlung beim Hauseingang Hofwiesenstrasse 24, 8231 Hemmental

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung CHF 1'186'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. und 2. Pfandstelle. Der Ersteigerer hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 100'000.00 in bar oder mit einem durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betreibungsamtes Schaffhausen, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu bezahlen.

#### Konkurse

#### Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betrefend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt

Publikation nach Art. 222 SchKG.

### Vorläufige Konkursanzeige Auto Spritzwerk Diki GmbH in Liquidation

#### Schuldner

Auto Spritzwerk Diki GmbH in Liquidation CHE-263.917.767

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2020

#### Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden: Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der aleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes

# Konkurspublikation/Schuldenruf Daniel Albert Bächtold, ausgeschlagene Erbschaft

über die Zwangsverwertung von Grundstücken

#### Schuldner

(VZG).

Daniel Albert Bächtold Heimatort: Heiden AR Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 18.04.1966 Todesdatum: 28.10.2019 Wohnhaft gewesen:

Safrangasse 8, 8200 Schaffhausen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 30.01.2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

### Konkurspublikation/Schuldenruf Vera Käthe Blöss, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Vera Käthe Blöss Staatsbürgerschaft: Deutschland Geburtsdatum: 21.05.1942 Todesdatum: 10.10.2019 Wohnhaft gewesen:

Kirchbergstrasse 8, 8207 Schaffhausen Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 19.12.2019

#### Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23.03.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

#### Konkurspublikation/Schuldenruf Ancora Gastro AG in Liquidation

#### Schuldner

Ancora Gastro AG in Liquidation CHE-447.423.485

Goldsteinstrasse 21, 8200 Schaffhausen Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum des Auflösungsentscheids:

19.12.2019

#### Rechtliche Hinweise

Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Ablauf der Frist: 23.03.2020

#### Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

#### Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

### Einstellung des Konkursverfahrens David Emanuel Müllener, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

David Emanuel Müllener Heimatort: Saanen BE Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 04.08.1975 Todesdatum: 15.12.2019 Wohnhaft gewesen:

Geissbergstrasse 89, 8208 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 28.01.2020

Datum der Einstellung: 13.02.2020

Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage Ablauf der Frist: 02.03.2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

#### Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

### Kollokationsplan und Inventar Lorenzo Ciunci

#### Schuldner

Lorenzo Ciunci Staatsbürgerschaft: Italien Geburtsdatum: 17.10.1978 Furkastrasse 12, 8203 Scha

Furkastrasse 12, 8203 Schaffhausen Inhaber der im Handelsregister des Kantons

Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: Miss Miss, Lorenzo Ciunci, Löwengässchen 5, 8200 Schaffhausen

Inhaber der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Einzelunternehmung: Miss Miss Lorenzo Ciunci, Schaffhauserstrasse 152. 8400 Winterthur

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schafffhausen gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprachen, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.03.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 02.03.2020

## Kollokationsplan und Inventar agoora AG in Liquidation

#### Schuldner

agoora AG in Liquidation CHE-171.172.738

Fronwagplatz 3, 8200 Schaffhausen

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 12.03.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2020

### Kollokationsplan und Inventar Maria Martha Meister, ausgeschlagene Erbschaft

#### Schuldner

Maria Martha Meister Heimatort: Affoltern im Emmental BE Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 02.09.1928 Todesdatum: 18.10.2019

Wohnhaft gewesen:

Rietstrasse 75, 8200 Schaffhausen

#### Rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen einzureichen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.03.2020 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2020

### Weitere Publikationen



Kantonsrat Schaffhausen

### Preiskuratorium Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit

Der Kantonsrat Schaffhausen verleiht seit 1978 jährlich einen «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit».

Die Preissumme beträgt Fr. 25'000.-.

Der Preis wird an Personen und Organisationen verliehen, die sich für die weltweite Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. Das vom Kantonsrat gewählte Preiskuratorium entscheidet über die Preisvergabe.

Nachfolgende Kriterien sind zu erfüllen bzw. darzulegen:

- Nachhaltiges Projekt
- Hilfe zur Selbsthilfe (Verbesserung der Lebenssituation)
- Mehrjähriges persönliches Engagement
- Vertiefter Bezug der Personen beziehungsweise Organisationen zum Kanton Schaffhausen

### Die Unterlagen müssen enthalten:

- Detaillierter Projektbeschrieb
- Konkreter Verwendungszweck des Preisgeldes
- Jahresrechnungen und Budget
- Lebenslauf des/der vorgeschlagenen Preisträger/in
- Referenzen

Anmeldungen mit den entsprechenden Unterlagen sind bis 30. April 2020 zu senden an:

Sekretariat des Kantonsrats, Regierungsgebäude, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen



# Öffentliche Auflage «Tempo-30-Zone» Irchelstrasse (Erweiterung Tempo-30-Zone Schützenstrasse) und Geschwindigkeitsbeschränkung «Tempo-30-Strecke» Töbeliweg

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall legt gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01), Art. 107 und 108 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21), Art. 3 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 (SR 741.213.3), Art. 43 f des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (SHR 725.100) sowie § 5b der Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 7. Juli 1992 (SHR 741.011) auf:

«Tempo-30-Zone» Irchelstrasse (Erweiterung Tempo-30-Zone Schützenstrasse) und Geschwindigkeitsbeschränkung «Tempo-30-Strecke» Töbeliweg.

Die «Tempo-30-Zone» Irchelstrasse sowie die Geschwindigkeitsbeschränkung «Tempo-30-Strecke» Töbeliweg treten mit der Aufstellung der Signale in Kraft.

Dauer der öffentlichen Auflage: 21. Februar 2020 bis 23. März 2020.

Die Unterlagen für die «Tempo-30-Zone» Irchelstrasse (Erweiterung Tempo-30-Zone Schützenstrasse) und der Geschwindigkeitsbeschränkung «Tempo-30-Strecke» Töbeliweg liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr), sowie der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) auf.

Wer an der Änderung oder der Aufhebung des Ausführungsprojekts «Tempo-30-Zone» Irchelstrasse (Erweiterung Tempo-30-Zone Schützenstrasse) oder Geschwindigkeitsbeschränkung «Tempo-30-Strecke» Töbeliweg ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat (Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall) erheben (Art. 44 StrG).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

### Einwohnergemeinde Stetten

### Öffentliche Planauflage des Einwendungsverfahrens

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

Teilrevision Nutzungsplanung:

- Änderung Bauordnung inkl. Anhang
- Zonenplan 1:2'000 (Baugebiet)
- Zonenplan 1:5'000 (Gemeindegebiet)
- Gefahrenkarte

Die Unterlagen liegen mit dem zugehörigen Planungsbericht vom 21. Februar bis 22. März 2020 auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 – 18.30 Uhr, Mittwochnachmittag 14.00 – 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung, 052 644 00 11) zur Einsichtnahme auf. Innert der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen können auch auf der Webseite der Gemeinde unter www. stetten.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Stetten, 18. Februar 2020

Gemeinderat Stetten

Einwohnergemeinde Bargen

### Öffentliche Planauflage des Einwendungsverfahrens

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

Änderung der Nutzungsplanung aufgrund Teilgenehmigung vom 11. April 2017, beinhaltend:

- Änderung Bauordnung inkl. Anhänge
- Plan Zonenplanänderungen 1:5'000
- Revidierte Gefahrenkarte mit neuen Abgrenzungen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017

Die Unterlagen liegen mit dem zugehörigen Planungsbericht vom 21. Februar bis 22. März 2020 auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten (Dienstag 17.30 – 18.30 oder nach telefonischer Vereinbarung 052

653 13 82) zur Einsichtnahme auf. Innert der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen können auch auf der Webseite der Gemeinde unter www. bargen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Bargen, 21. Februar 2020

Gemeinderat Bargen

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

#### Ersatzwahl in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Martin Schlatter, Beringen, SVP, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2017–2020 ab 7. März 2020 als gewählt erklärt. Martin Schlatter ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Andreas Gnädinger im Wahlkreis Klettgau.

Schaffhausen, 18. Februar 2020

Staatskanzlei Schaffhausen



## Besuchszeiten Kantonsspital

Geissbergstrasse 81, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Patienten allg. Abteilung 13.30-15.00 Uhr

18.00-20.00 Uhr

(nur am Wochenende) 13.30-20.00 Uhr

Privatpatienten 10.00-20.00 Uhr

Geburtshilfliche Abteilung 10.30-11.30 Uhr

15.00-19.00 Uhr

(nur für Ehemann/Partner) 19.00–20.00 Uhr

Kinderstation

(Eltern nach Vereinbarung) 13.30–18.00 Uhr

Intensivpflegestation

Nach Vereinbarung, keine Besuche von 15.30-17.30 Uhr

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn Sie während Behandlungen und pflegerischen Interventionen ausserhalb des Zimmers warten müssen. Bitte nehmen Sie in den Mehrbettzimmern Rücksicht auf alle Patienten. Angemessene Ruhezeiten sind für die Patienten wichtig. Halten Sie sich bitte deshalb an die Anweisungen des Personals.

# Besuchszeiten Psychiatriezentrum Nordstrasse 111, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr\*

Öffnungszeiten Restaurant Mo-Fr: 08.00-17.00 Uhr

Sa/So: 11.30-16.30 Uhr

<sup>\*</sup> Bitte beachten Sie bei Besuchen die individuellen Therapiezeiten. Auskunft erteilt die zuständige Pflegestation.

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

### Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

**Abonnemente** können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtshlatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Fax 052 632 72 00,

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

